

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 17. April 2020 in Altmelon, FF Haus Altmelon, Schulungsraum.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20⁵³

Die Einladung erfolgte am 09. April 2020
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- | | | | |
|-----------|-------------------------|-----------|-------------------|
| 1. gf.GR. | Ing. Pölzl Reinhard | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Auer Manfred |
| 5. GR. | Frühwirth Natalie | 6. GR. | Kropfreiter Franz |
| 7. GR. | Hahn Martin | 8. GR. | DI Bauer Markus |
| 9. GR. | Haider Gerhard | 10. GR. | Stiedl Petra |
| 11. GR. | Hochstöger Bernhard | 12. GR. | Leister Gottfried |
| 13. GR. | Fichtinger Gerhard jun. | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung ist beschlussfähig

Die Sitzung ist öffentlich

Punkt 1

Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 13. Dezember 2019 und 28.02.2020

Die Sitzungsprotokolle vom 13.12.2019 und 28.02.2020 werden von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Hr. Fichtinger Gerhard betritt um 1935 Uhr den Schulungsraum.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Sitzungsprotokolle einstimmig angenommen.

Punkt 2

Kassenprüfung vom 15.04.2020

Der Kassenprüfbericht vom 15.04.2020 wird durch den Prüfungsausschussobmann Hahn Martin dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfung wurde ohne Beanstandungen abgeschlossen. Geprüft wurden die laufende Gebarung und der Rechnungsabschluss 2019. Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Rechnungsabschluss 2019

Der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2019 wurde einer eingehenden Beratung unterzogen und in der Zeit vom 11.03.2020 bis zum 25.03.2020 zur Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt.

Insbesondere wurde auf die im Rechnungsabschluss angeführten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2019 hinsichtlich der Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen eingegangen.

Bei der Rücklagenbildung wurde im Voranschlag ein Betrag von 75.200 Euro veranschlagt, jedoch eine tatsächliche Rücklage in der Höhe von 120.491,10 gebildet.

Beim Winterdienst konnte das veranschlagte Budget von € 50.000,- um einen Betrag von € 12.307,- unterschritten werden.

Aufgrund der Umstellung auf Verrechnungskonten statt Rotabsetzung für darzustellende Personalkosten welche auf andere Dienststellen aufzuteilen sind, wurden einige Überschreitungen im Rechnungsabschluss dargestellt.

Als Mindereinnahme musste ein Förderbetrag von € 10.600,- für den neu errichteten Kindergarten erfasst werden, da diese Förderung erst im Jahr 2020 ausbezahlt wurde.

Bei der Kommunalsteuer konnten Mehreinnahmen von € 12.738,42 verbucht werden.

Das Budget für die Katastrophenschäden wurde um € 3.937,60 überschritten und ist in erster Linie auf die Sanierungsarbeiten in der KG Großpertenschlag zurückzuführen.

Bei den budgetären Mitteln der Güterwegerhaltung sowie bei den Gemeindestraßen konnten Ausgabenunterschreitungen erzielt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Haushaltsjahr 2019 mit einem tatsächlichen Kassenbestand von € 589.269,12 abgeschlossen werden konnte, wobei in diesem Betrag die derzeitige Rücklage von € 424.914,42 beinhaltet ist.

Ausgabenüberschreitung o.H.:	€ 44.845,87	Ausgabenunterschreitung o.H.:	€ 68.830,33
Einnahmenunterschreitung o.H.:	€ 31.718,52	Einnahmenüberschreitung o.H.:	€ 45.533,06
Ausgabenüberschreitung a.o.H.:	€ 3.937,60	Ausgabenunterschreitung a.o.H.:	€ 180.007,90
Einnahmenunterschreitungen a.o.H.:	€ 42.353,33	Einnahmenüberschreitung a.o.H.:	€ 36.346,52
Mindereinnahmen. u. Mehrausgaben	€ 122.855,32	Mehreinnahmen u. Minderausg.	€ 330.717,81

Die Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts von € 122.855,32 werden durch die Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts von € 330.717,81 abgedeckt.

Während der zweiwöchigen Auflage des Rechnungsabschlusses 2019 wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts durch die Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts abzudecken und den Rechnungsabschluss 2019, zu welchem während der zweiwöchigen Auflage keine Stellungnahmen eingebracht wurden, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 *Teilungsplan Wagner Martina*

Auf Grund einer Vermessung (Teilungsplan Dipl. Ing. Dr. techn. Franz Hochstöger, GZ. 970t/2018 vom 14.11.2018) wurde eine Grenzberichtigung der Parzellen 12, .51 und 14/3, EZ. 44 (Wagner Martina) und des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1581/9, EZ. 164 vorgenommen.

Die Trennstücke 2, 4 (öffentliches Gut, Parz. 1581/9) im Ausmaß von 7m² (Trennstück 2 = 5m², Trennstück 4 = 2m²) werden aufgelassen und der Parzelle .51 (Wagner Martina) zugeschrieben. Das Trennstück 1 (öffentliches Gut, Parz. 1581/9) im Ausmaß von 1 m² wird aufgelassen und der Parzelle 12 (Wagner Martina) zugeschrieben.

Das Trennstück 5 (öffentliches Gut, Parz. 1581/9) im Ausmaß von 0 m² wird aufgelassen und der Parzelle 14/3 (Wagner Martina) zugeschrieben.

Das Trennstück 3 (Wagner Martina, Parz. .51) wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altmelon Parz. 1581/9 übernommen.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Quadratmeterausmaße wird von einer Verrechnung abgesehen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, gegenständlichen Teilungsplan GZ. 970t/2018 vom 14.11.2018 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5
Teilungsplan Pilz Paul und Renate

Auf Grund einer Vermessung (Teilungsplan Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, GZ. 12510/19 vom 20.02.2020) wurde eine Grenzberichtigung der Parzelle 220, EZ. 23 (Pilz Paul und Renate) und des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 322/2, EZ. 48 vorgenommen.

Das Trennstücke 2 (öffentliches Gut, Parz. 322/2) im Ausmaß von 191 m² wird aufgelassen und der Parzelle 220 (Pilz Paul und Renate) zugeschrieben.

Als Verkaufspreis wird € 1,-- pro m² vereinbart.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, gegenständlichen Teilungsplan GZ. 12510/19 vom 20.02.2020 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6
Teilungsplan Ledermüller

Auf Grund einer Vermessung (Teilungsplan Dipl. Ing. Dr. techn. Franz Hochstöger, GZ. 1022t/2019 vom 28.09.2019) wurde eine Grenzberichtigung der Parzelle 55/1, EZ. 14 (Ledermüller Peter und Paula) und des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1582, EZ. 164 vorgenommen.

Das Trennstück 2 (Ledermüller Peter und Paula), Parz. 55/1) wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Altmelon Parz. 1582 übernommen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, gegenständlichen Teilungsplan GZ. 1022t/2019 vom 28.09.2019 zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Beschluss einer Verordnung über Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Nach einer Beratung wird seitens des Gemeinderates einstimmig folgende Verordnung beschlossen.

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Altmelon vom 17.04.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher. Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, i.d.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 25% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 2

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 12% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt:

für die Katastralgemeinde Altmelon, Ortsteil Siedlung Ahornberg	2 %
für die Katastralgemeinde Altmelon, Ortsteil Süd	3,5 %
für die Katastralgemeinde Altmelon, Ortsteil Nord	4 %
für die Katastralgemeinde Dietrichsbach und die Katastralgemeinde Altmelon, Ortsteil Schwarzau	4 %
für die Katastralgemeinde Perwolfs	3 %
für die Katastralgemeinde Großpertenschlag	4,5 %
für die Katastralgemeinde Kleinpertenschlag I	2,5 %
für die Katastralgemeinde Kleinpertenschlag II	2,5 %
für die Katastralgemeinde Kleinpertenschlag, Ortsteile Kronberg, Marchstein	3 %
für die Katastralgemeinde Fichtenbach, Ortsteil Fichtenbach	3 %
für die Katastralgemeinde Fichtenbach, Ortsteil Kronegg	3 %

des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 2,5% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 3% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher vom 28. Mai 2010 außer Kraft.

Punkt 8

Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte

(Hochstöger Josef, Huber Franz, Ing. Buxbaum Johann, Ring Josef, Hinterholzer Gerhard)

Die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeinderäte soll im Anschluss an eine der nächsten Gemeinderatssitzungen im Gasthaus Lichtenwallner vorgenommen werden. Als Dankeschön für die langjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat ist beabsichtigt den ausgeschiedenen Gemeinderäten als Anerkennung einen gravierten Kristallstein (Hochstöger Josef (15 Jahre), Ing. Buxbaum Johann (30 Jahre), Ring Josef (15 Jahre), Huber Franz (15 Jahre), Hinterholzer Gerhard (10 Jahre)) zu überreichen und eine kleine Verköstigung vorzunehmen.

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag die Kosten für die Kristallsteine und die Verköstigung im Gasthaus Lichtenwallner zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Subventionen an die Vereine 2020

Folgende Subventionen für die Vereine werden einstimmig auf Vorschlag des Vorstandes vom Gemeinderat beschlossen.

Zusätzlich zu den Subventionen werden die Kosten für die Beteiligung an dem angekauften Stapler anteilmäßig an die beteiligten Vereine und Institutionen in der Höhe von insgesamt € 900,-- auf Vorschlag des Vorstandes einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

FF Altmelon (Beilage A)	€ 2.700,--	+ € 200,--
FF Gropertenschlag (Beilage B)	€ 2.300,--	+ € 100,--
Musikverein Altmelon (Beilage C)	€ 2.300,--	+ € 200,--
Sportunion Altmelon (Beilage D)	€ 550,--	
Bildungs- und Heimatwerk (Beilage E)	€ 300,--	
Wanderreitverein Altmelon (Beilage F)	€ 400,--	
Wanderverein Altmelon (Beilage G)	€ 500,--	+ € 200,--
Jugend Altmelon		+ € 200,--

Punkt 10

Gebarungsprüfungsbericht

Der Gebarungsprüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung vom 28.01.2020 (Beilage H) wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die von der Gemeinde beabsichtigten Beschlussfassungen hinsichtlich der geforderten Maßnahmen werden an die zuständige Abteilung des Landes NÖ übermittelt und die Beschlüsse in den nächsten Gemeinderatssitzungen gefasst.

Die Gebarungseinschau wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Sanierung Amtshaus – Grundsatzbeschluss

Die Auswertung der im Herbst durchgeführten Gemeinde-Umfrage hat unter anderem die Thematik aufgeworfen, im Ortskern eine öffentliche WC-Anlage bzw. eine geeignete Aufenthaltsmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Aufgrund des Alters des Amtsgebäudes und der Tatsache, dass die Beheizung mit Strom nicht unerhebliche Kosten verursacht, erscheint es aus Sicht der Gemeinde als sinnvoll, diesbezüglich ein vernünftiges Gesamtkonzept für die zukünftige Nutzung des Amtsgebäudes zu erarbeiten. Es wird daher dem Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen einen Grundsatzbeschluss für die Umsetzung dieses Vorhabens zu fassen. Aufgrund der guten Erfahrungswerte bei der Umsetzung des Kindergartenprojektes soll die Erarbeitung eines Grundkonzeptes sowie einer Kostenschätzung an die Kerzan & Vollkrann GmbH in Langenlois in Auftrag gegeben werden.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag einen Grundsatzbeschluss zu fassen die Sanierung des Amtshauses in Angriff zu nehmen und die Fa. Kerzan & Vollkrann mit der Erarbeitung eines Grundkonzeptes und einer Kostenschätzung zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12

Güterwegeerhaltungsprogramm 2020

Die budgetären Mittel für die Sanierung des Güterweges Tüchler in der KG Perwolfs wurden im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend vorgesehen.

Gemeinsam mit der Agrarbezirksbehörde Zwettl wurden die voraussichtlichen Schätzkosten für diese Sanierungsarbeiten erhoben.

Es wurden Angebot von den Firmen Swietelsky (Beilage I), Strabag (Beilage J) und Hasenöhrli (Beilage K) eingeholt.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Sanierung des Güterweges Tüchler an den Billigstbieter, die Fa. Swietelsky zu vergeben. Da die Preisbindung des Angebotes auf 3 Monate lautet soll mit der Auftragsvergabe noch etwas gewartet werden da es möglich ist, dass durch die COVID-19 Pandemie, der Preis noch günstiger werden könnte.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hr. gGr. Ing. Pölzl Reinhard verlässt um 20⁴⁵ Uhr den Schulungsraum.

Punkt 13

Wohnbauförderung Auer Julia und Wagner Stefan

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag, dem eingebrachten Wohnbauförderungsantrag (Beilage L) von Frau Auer Julia und Hr. Wagner Stefan zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14

Einbehaltung der Schulungsbeiträge von Gemeindefunktionären aus den Ertragsanteilen

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, folgenden Beschluss hinsichtlich der Einbehaltung der Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre von den Ertragsanteilen zu fassen.

Die Marktgemeinde Altmelon beschließt, dass für die kommunalpolitische Bildungsarbeit für jede im Gemeinderat vertretene Partei für die Wahlperiode 2020 – 2025 der Betrag von € 101,40 (samt jährlicher Indexanpassung) je Gemeinderat an die jeweiligen Parteien bzw. Gemeindevertreterverbände überwiesen wird. Der Betrag kann jährlich von der Bezirkshauptmannschaft Zwettl von den Ertragsanteilen einbehalten und gesammelt für alle Gemeinde überwiesen werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

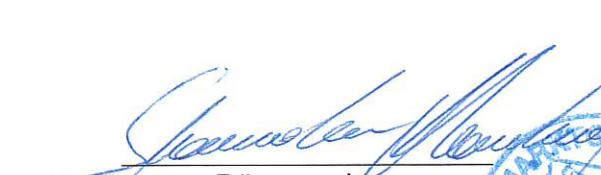
Punkt 15

Verlängerung Vertrag ARGE-Mountainbike

Da die derzeit bestehenden Verträge der ARGE Mountainbike Waldviertel ausgelaufen sind, ist es erforderlich, den beiliegenden Vertrag (Beilage M) über die Mitgliedschaft in der ARGE Mountainbike für die Jahre 2020 – 2024 mit den ergänzenden Beilagen A bis D zu beschließen. Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag diese Vertragsverlängerung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 26.06...... 2020 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer




Gemeinderat


Gemeinderat